



ERGEBNIS DES UMLAUFBESCHLUS- VERFAHRENS

des Fördervereins der
Katholischen Schule St. Franziskus e.V.

Allgemeines zur schriftlichen Beschlussfassung

Unter dem Namen „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ hat der Bundestag auch Regelungen für Vereine beschlossen. So hat der Bundesrat am 26.3.20 in einer Sondersitzung darüber beraten und diesem Gesetz auch zugestimmt. Das Gesetz ist somit am 27.3.2020 erlassen und im Artikel 2 des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ enthalten. Das Gesetz, im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 14, ausgegeben zu Bonn, ist am 27.3.2020 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft. Zum Nachweis finden Sie das Gesetz [hier](#).

Gem. § 5 Abs. 3 dieses Gesetzes kann auf eine Versammlung verzichtet werden, wenn alle Mitglieder über die anstehenden Beschlussfassungen unterrichtet werden und teilnehmen können und **mindestens die Hälfte der Mitglieder** ihre Stimme in Textform, also schriftlich, per Fax oder per E-Mail, abgegeben haben. § 32 Abs. 2 BGB ist damit durch das neue Gesetz zeitweilig aufgehoben.

Da es uns als Vorstand nicht möglich war, sowohl räumlich, als auch digital eine Mitgliederversammlung abzuhalten, machten wir von diesem Gesetz Gebrauch und verzichteten auf eine Jahreshauptversammlung und baten unsere Mitglieder uns in diesen besonderen Zeiten für einen Moment ihre Zeit zu spenden und ihre Stimmen für die Beschlüsse im Umlaufverfahren abzugeben.

Die Abgabe der Stimmen musste gemäß Satzung bis zum 30.05.2020 erfolgen.



Liebe Mitglieder
des Fördervereins der KSSF e.V.,

vielen Dank, dass Sie so zahlreich an diesem Verfahren teilgenommen haben. Das Ergebnis dürfen wir wie folgt bekannt geben:

Viele angeschriebene Mitglieder haben dieses Verfahren genutzt, um uns mitzuteilen, nicht mehr Teil dieses Vereins sein zu wollen. Das stellt sich in Zahlen nunmehr wie folgt dar:

Stand 25. Mai 2020 Mitglieder	= 172
Stand 30. Mai 2020 Abmeldungen/Kündigungen	= 44
Stand 30. Mai 2020 Mitglieder	= 128

Damit sind 128 Mitglieder stimmberechtigt. Alle Mitglieder (172) sind vom Förderverein per Mail oder Post kontaktiert worden, 44 Mitglieder haben ihre Kündigung mitgeteilt, 62 Mitglieder haben sich nicht gemeldet, 66 Mitglieder haben ihre Stimmen schriftlich eingereicht.

Gemäß oben genannter Ausnahmeregelung brauchen nur die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen abgeben, weshalb wir hier folgendes Ergebnis zusammenfassen:

1. Der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren

66 Stimmen mit „stimme ich zu“

2. Der Finanzstatus 2019 sowie der Jahresabschlussbericht (sog. Tätigkeitsbericht) wird hiermit schriftlich vorgelegt.
Es wird beantragt, den Vorstand zu entlasten.

66 Stimmen mit „stimme ich zu“

3. Der Kassenprüfbericht des Kassenprüfers wird hiermit vorgelegt.
Es wird beantragt, den Kassenwart zu entlasten.

66 Stimmen mit „stimme ich zu“



4. Es wird hiermit beantragt, die bei der Mitgliederversammlung am 26.03.2019 gewählten Beiräte Antje Goll und Stephanie Bansemer bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im 1. Quartal 2021 zu belassen, damit in dieser Versammlung eine ordentliche Wahl durchgeführt werden kann.

64 Stimmen mit „stimme ich zu“
2 Stimmen „Enthaltung“

5. Es wird hiermit beantragt, den bisherigen Kassenprüfer Karsten Berning bis zur nächsten Jahreshauptversammlung im 1. Quartal 2021 zu belassen, damit in dieser Versammlung eine ordentliche Wahl durchgeführt werden kann.

65 Stimmen mit „stimme ich zu“
1 Stimme „Enthaltung“

Beschlussverkündung

Die vorliegenden Umlaufbeschlüsse sind hiermit verkündet, angenommen und beschlossen.

Jedes Mitglied wird vom Ergebnis unterrichtet.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Ines Findewirth

1. Vorsitzende

Ina Funke

2. Vorsitzende

Berlin, 30.05.2020